Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Martin Hagen

Abg. Tobias Reiß

Abg. Katharina Schulze

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Christian Flisek

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Einführung eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes (Drs. 18/4202)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Martin Hagen das Wort. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, ich freue mich, vor so vollem Haus zu sprechen und grüße alle meine Fraktionskollegen.

(Heiterkeit)

Ich werde meine Redezeit der Präsenz im Plenum anpassen.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Zweiten Lesung. Wir haben schon in vielen Legislaturperioden über Informationsfreiheitsgesetze gesprochen. Außer Bayern gibt es kaum noch Bundesländer, die kein solches Gesetz haben. In Bayern gibt es ein Recht auf Auskunft, das davon ausgeht, der Bürger müsse ein berechtigtes Interesse vorweisen, um eine Auskunft, eine Akteneinsicht zu erhalten. Wir als FDP meinen: Es muss genau umgekehrt sein. Der Staat muss begründen, wenn er einem Bürger eine Information vorenthält, nicht umgekehrt. Das ist unser Verständnis vom Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

Wenn es um die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger geht, heißt es in konservativen Kreisen häufig, wer nichts zu verbergen habe, der habe auch nichts zu befürchten. Dies ist ein Argument, das ich in Debatten allgemein ablehne. Hier kann man es aber einmal anbringen. Wenn der Staat, wenn die öffentliche Hand nichts zu ver-

bergen hat, was hat sie denn dann zu befürchten, wenn sie den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft gibt und mehr Transparenz ermöglicht?

Wir haben dieses Gesetz eingebracht. Ich bitte um Zustimmung und freue mich auf die weitere Debatte.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Martin Hagen (FDP): Momentan hätten wir übrigens die Mehrheit! – Christian Flisek (SPD): Dann nutzt sie doch mal!)

Ich gehe aber davon aus, dass dies ein vorübergehender Zustand ist.

(Christian Flisek (SPD): Dann musst du so lange reden, bis deine Leute da sind!)

 Nein; es kommen ja auch vom Kollegen Flisek noch wertvolle Argumente; deshalb will ich es nicht übertreiben.

Lieber Martin Hagen, die FDP schreibt in ihrem Gesetzentwurf, dass der moderne Staat vom Prinzip der Geheimhaltung weg soll hin zum Prinzip Öffentlichkeit. Ich glaube, es wäre besser, wenn wir uns auf das Prinzip der Transparenz, und zwar der ausgewogenen Transparenz verständigen würden, dem wir auch gerecht werden wollen. Selbstverständlich heißt Transparenz, dass mir als Bürger die Entscheidungsgrundlagen und die Fakten, die ich brauche, um eine Entscheidung nachvollziehen zu können, bekannt zu machen sind, und ich muss einen Anspruch darauf haben, diese Auskünfte auch zu bekommen, damit ich Entscheidungen, wenn sie mich betreffen, kritisch hinterfragen kann. Ich glaube, da sind wir gar nicht weit auseinander.

Dreh- und Angelpunkt der Diskussion ist immer das berechtigte Interesse. Es geht um die Frage, ob es ein Recht auf Auskunft geben muss oder ob wir sagen: Nein, Auskunft muss stets zur Verfügung stehen. Ihr selbst schreibt in eurem Gesetzentwurf

auch, dass der Auskunftsanspruch des Einzelnen dort endet, wo Rechte anderer betroffen sind. In Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird dies auch deutlich gemacht. Da heißt es nämlich, dass unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger berechtigter Interessen die Kontrolle und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns ermöglicht werden sollen. Nichts anderes wollen wir letztendlich auch.

Wir haben uns dafür entschieden, dem Thema Informationsfreiheit in einem Gesetz mit einem eigenen Lösungsweg Rechnung zu tragen, und zwar durch Verknüpfung der Informationsfreiheit mit dem Datenschutz. Ich glaube, dies sind zwei vornehme Rechte, die gut miteinander können. Es ist durchaus sinnvoll, für Ausgewogenheit zu sorgen. Wir haben dies damals 2015 im Rahmen des Gesetzes über die elektronische Verwaltung eingeführt. Ich glaube, auch um diese Thematik müssen wir uns in Zukunft noch stärker kümmern. Es geht um E-Government. Es gibt digitale Bürgerrechte; es gibt den digitalen Zugang und den Anspruch auf elektronische Verfahren. Hier müssen wir bürgerfreundlicher und offener werden und den Bürgerservice erhöhen. Ich glaube, dies ist insgesamt der Anspruch.

Es gibt eine Schrift des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, die "Das allgemeine Recht auf Auskunft im Bayerischen Datenschutzgesetz" heißt, in der sich der Autor, Dr. Engelbrecht, zum Thema "Berechtigtes Interesse" äußert. Er schreibt – ich zitiere wörtlich –:

Die glaubhafte Darlegung eines berechtigten Interesses ist keine 'überflüssige Hürde' des Informationszugangs, welche die Regelungslösung des bayerischen Gesetzgebers aus der Perspektive der Informationsfreiheit entwerten würde. Mit Blick auf die 'Gesamtarchitektur' des Zugangsanspruchs erscheint sie als ein durchaus sinnvoller Baustein.

Sinnvoll auch deshalb, weil das eine relativ geringe Hürde ist. Wir wollen, dass jeder, der ein wirtschaftliches oder ideelles oder rechtliches Interesse hat, den Auskunftsanspruch auch tatsächlich hat.

Sehen wir uns den Gesetzentwurf der FDP an. Der längste Abschnitt ist Abschnitt 2 "Einschränkungen des Anspruchs auf Informationszugang". Der Schutz öffentlicher Belange, der Schutz personenbezogener Daten, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses sind zu beachten. Ich sehe uns hier durchaus sehr nahe beieinander. Da wir aber mit Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes eine ausgewogene Regelung haben, sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf und werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tobias Reiß (CSU): Die sieht es wieder ganz anders!)

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Reiß, ich sehe dies ganz anders als Sie und wie Sie gerade ausgeführt haben. Die Debatte um Informationsfreiheit besteht nämlich schon lange, und sie tobt auch im Bayerischen Landtag schon lange.

Ich glaube, der grundlegende Unterschied zwischen Ihrer Position und der Position von uns GRÜNEN ist, dass wir der Meinung sind, dass eine größtmögliche Transparenz staatlichen Handelns ein Grundpfeiler einer modernen Demokratie ist. Das, was Sie vorschlagen, geht nicht weit genug. Sie tun gerade so, als wäre Ihre Regelung, die Sie in Artikel 39 des Datenschutzgesetzes eingeführt haben, schon State of the Art und ginge schon super weit. Wenn man sich aber die Realität ansieht, muss man feststellen: Es ist genau andersherum.

Es ist ein Armutszeugnis, dass der Freistaat Bayern immer noch keine Informationsfreiheit hat, während sich 13 Bundesländer, der Bund und über 80 Kommunen Bayerns schon auf den Weg gemacht und eine Informationsfreiheit haben. Genau das, nämlich Informationsfreiheit, brauchen wir jetzt auch für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wären aber nicht die GRÜNEN, wenn wir nicht sagen würden: Moment mal, eine Information zu bekommen, wenn man sie möchte, ist das eine. Aber gehört es im Jahr 2020 nicht eigentlich dazu, dass – Stichwort: Transparenz – der Staat die Dinge auch von sich aus öffentlich macht? – Deswegen ist unser Vorschlag ein eigenes Bayerisches Transparenzgesetz, wie Sie wissen, damit nicht nur der Bürger oder die Bürgerin öffentliche Daten abholen und erfragen kann, wenn er oder sie es möchte, sondern der Staat selber proaktiv Gutachten, Statistiken, Beschlüsse und Co. auf einer Internetplattform transparent zur Verfügung stellt. Wir haben hier über dieses Thema schon mehrfach diskutiert.

Wir glauben, dass das in der heutigen Zeit das Mittel der Wahl wäre, wären aber schon froh, wenn wir wenigstens eine Informationsfreiheit hätten. Darum stimmen wir dem Gesetzentwurf der FDP zu. Ich kündige bereits jetzt an: Ein Transparenzgesetz dürfen wir in dieser Legislaturperiode sicher auch noch behandeln und diskutieren. Ich verspreche Ihnen, liebe CSU und FREIE WÄHLER: Wir werden das Begehren so lange einbringen, bis es endlich Gesetz wird, bis Sie es entweder übernehmen oder bis die Regierungsverhältnisse einmal anders aussehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat Herr Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den wichtigsten Faktoren einer stabilen Demokratie gehören Verlässlichkeit und Vertrauen in das Handeln der demokratischen Institutionen. Das Schwinden des Vertrauens in die Verlässlichkeit öffentlichen Handelns muss einem durchaus Sorge machen.

Herr Kollege Hagen, Tage wie gestern, an denen Ihre Kollegen in Thüringen diesem Vertrauen und damit unserer Demokratie in Deutschland einen Bärendienst erwiesen haben, sind da leider nicht besonders hilfreich. Aber das ist eine andere Geschichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP und der AfD)

Neben politischer Bildung und umfassender Beteiligung an Entscheidungsprozessen ist Transparenz der Verfahrenswege und Entscheidungen der beste Weg, solchermaßen zerschlagenes Porzellan wieder zusammenzufügen. Transparenz fördert demokratische Willens- und Meinungsbildung. Nur, wer von einem Vorgang weiß, kann sich in politische Prozesse aktiv einbringen. Diese Transparenz trägt dazu bei, die Kontrolle staatlichen Handelns zu verbessern. Damit erleichtert sie auch die Korruptionsbekämpfung und steigert die Akzeptanz allen staatlichen Handelns sowie das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in Politik und Verwaltung.

(Zuruf von der SPD: Wann kommt denn das Aber?)

– 3 Minuten 51 Sekunden habe ich noch; gegen Ende, wenn überhaupt. Nein, es gibt kein Aber. Die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten setzt den umfassenden Zugang zur amtlichen Information voraus.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Genau!)

Natürlich sind in einem demokratischen Staat, in dem alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, die Transparenz staatlichen Handelns sowie das Recht der Bürger auf Information und Akteneinsicht Grundpfeiler der freiheitlichen Demokratie.

Herr Kollege Flisek, mit einem bloßen Informationszugangsrecht, wie es vorhin Herr Kollege Reiß geschildert hat, bei dem man ein berechtigtes Interesse geltend machen muss, wird aus unserer Sicht diesem Ziel nicht Genüge getan, und zwar ohne Wenn und Aber; denn die Notwendigkeit der Darlegung eines berechtigten Interesses ist eine unnötige Hürde. Der Abwägungsbedarf durch die Verwaltung zwischen persön-

lichem Interesse und Geheimhaltungsinteresse birgt auch einiges Konfliktpotenzial. Das ist, wie gesagt, eine unnötige Hürde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben uns deshalb bereits mehrfach für den Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheits- oder Informationszugangsgesetzes starkgemacht. Herr Kollege Hagen weiß offensichtlich, dass heute nichts daraus wird. Deshalb hat er den Sitzungssaal schon wieder verlassen.

Kollegen von der FDP, Sie haben es selber miterlebt: Nicht immer schafft man es, all das, was man gerne hätte, in einem Koalitionsvertrag unterzubringen und zu verankern. Die einen oder anderen von Ihnen kennen das aus der Zeit, als Sie selber noch an der Regierung waren: Damals haben wir ein solches Gesetz beantragt. Sie haben dieses Begehren abgelehnt, weil Sie es nicht im Koalitionsvertrag verankern konnten. Jetzt, in der Opposition, fordern Sie es, als hätten Sie dafür schon immer gekämpft. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden weiterhin dafür kämpfen. Herr Kollege Flisek, das Aber kommt immer noch nicht. Wir werden weiter dafür kämpfen, auch wenn es im aktuellen Koalitionsvertrag nicht verankert ist. Aber bei manchen Themen ist es so: Es braucht steten Tropfen, der den Stein höhlt; es geht eben nicht überall von heute auf morgen.

Allerdings würden wir bei so einem Gesetz im Detail einige Dinge anders machen und etwas weiter gehen, als Sie es getan haben. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abzulehnen. Ich versichere Ihnen aber, wir werden uns bei unserem Koalitionspartner auch weiterhin ohne Wenn und Aber für ein im Detail besseres Informationsfreiheitsgesetz einsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

8

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als am 5. September 2015, auf dem Höhepunkt der Migrationskrise, die ersten sogenannten Flüchtlinge in Thüringen am Bahnhof Saalfeld ankamen, wurden diese vom linksextremen Ex-Ministerpräsidenten Bodo Ramelow mit den Worten begrüßt: "Inshallah", also auf Deutsch: "So Allah will". Der Postkommunist sagte weiter, dass dies der schönste Tag

seines Lebens sei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das Bild von "Inshallah"-Bodo ist nur eines von vielen, die das irre Ausmaß der sogenannten Willkommenskultur zeigen. Als einzige Partei im Thüringer Landtag kritisierte damals die AfD-Fraktion Ramelow und die illegale Grenzöffnung.

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

In unzähligen Kleinen und Großen Anfragen und weiteren parlamentarischen Initiativen machen die Kollegen in Thüringen seitdem die Konsequenzen der Herrschaft des Unrechts sichtbar und damit transparent.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Informationsfreiheitsgesetz!)

Auch im Bayerischen Landtag setzt sich die AfD dafür ein, das transparent zu machen, was Sie gerne unter den Teppich kehren würden. Mit bisher über 700 Schriftlichen Anfragen haben wir mehr als jede andere Fraktion der Staatsregierung auf den Zahn gefühlt.

(Zuruf von der SPD: Nur!)

Gestern landete wieder ein Flugzeug mit 17 Angehörigen einer ethnischen Minderheit aus der Ukraine auf dem Flugplatz Memmingerberg. Diese beantragten postwendend Asyl, nachdem für sie die Schengen-Einreisevoraussetzungen nicht vorlagen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Asyl ist Menschenrecht! Aber da haben Sie keine Ahnung!)

Auch hier werden wir unbequeme Fragen stellen und die Öffentlichkeit informieren. Wir als Alternative für Deutschland sind die Transparenzpartei. Wir schauen dorthin, wo andere wegschauen wollen. Wir sprechen mutig aus, was die Altparteien verschweigen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ein Dankeschön gilt daher der FDP-Fraktion dafür, dass auch Sie dieses wichtige Thema der Transparenz auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Bei euch ist nicht einmal die Couch transparent!)

Wir können Ihrem Gesetzentwurf allerdings leider nicht zustimmen; denn er ist, wie bereits mehrmals moniert, technisch unsauber formuliert und führt zu falschen Ergebnissen. Nach Ihrem Gesetzentwurf soll nämlich dem Bürger nicht nur ein allumfassendes Informationsrecht gegenüber den Behörden eingeräumt werden. Das ist zwar im Ansatz richtig, aber Ihr Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die Herausgabe von Daten dritter Personen auch ohne Einverständnis des Betroffenen erfolgen soll, sobald die Einholung seiner Einwilligung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

Hier ist Ihr Gesetzentwurf absolut mangelhaft. Wir könnten uns auch vorstellen, eine gemeinsame Lösung zu entwickeln, wenn Sie diesen Gesetzentwurf nachbessern und das Gespräch mit uns suchen würden.

So richtig es auch ist, das Recht des Bürgers auf Information zu gewährleisten, so muss auch der Datenschutz sichergestellt sein. Leider ist in Ihrem Text nicht definiert, wann ein unverhältnismäßiger Aufwand vorliegt. Wir konnten die FDP-Fraktion auch

schon gelegentlich davon überzeugen, Anträgen der AfD-Fraktion zuzustimmen. Dafür unser herzlicher Dank!

Auch wir können, sobald der Datenschutz gewährleistet ist, dem gut gemeinten Gesetzentwurf zustimmen. Das ist unser Verständnis von Sachpolitik und demokratischen Gepflogenheiten.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege Hagen, auch Ihre Freunde und Sie selbst zeigen große Freude, wenn die Zusammenarbeit der demokratischen Parteien außerhalb des links-grünen Spektrums einwandfrei funktioniert und damit stabile Mehrheitsverhältnisse im Land geschaffen werden.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Undemokratische Ausgrenzung können Sie getrost Bodo Ramelow, seinen Postkommunisten und seinen Genossen, die auch hier im Bayerischen Landtag sitzen, überlassen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hold, Sie haben so schön referiert, wie sich das mit den Gesetzentwürfen zum Informationsfreiheitsgesetz in den letzten Legislaturperioden verhalten hat. In der Tat gab es in der 16. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf der SPD, dem GRÜNE und FREIE WÄHLER damals zugestimmt haben. Die FDP, die damals – je nachdem, wie man es sieht – in der Regierung sein durfte oder musste, hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt. In der 17. Legislaturperiode hatten wir einen Gesetzentwurf der FREIEN

WÄHLER, dem GRÜNE und SPD damals zugestimmt haben; die CSU hat ihn abgelehnt, die FDP war nicht im Landtag vertreten.

In der 18. Legislaturperiode haben wir jetzt wieder eine ganz ähnliche Situation. Das Abe" in der Rede des Kollegen Hold ist nicht ausdrücklich gefallen, die Ausschussberatungen lassen aber vermuten, dass die FREIEN WÄHLER auch diesmal nicht zustimmen werden.

Was lernen wir daraus? – Koalitionen sind Koalitionen, und Koalitionsverträge sind einzuhalten. Was wir daraus aber auch noch lernen: Weder der FDP noch den FREI-EN WÄHLERN ist dieses Thema ein Herzensthema; denn wäre es ihnen eine Herzensangelegenheit gewesen, dann wäre dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen auch durchgeboxt worden. Das haben sie nie getan.

(Beifall bei der SPD)

Wir lernen noch etwas: Die CSU hat sich in dieser Frage seit Jahrzehnten um keinen Millimeter bewegt. Die CSU ist in dieser Frage die Betonfraktion.

(Tobias Reiß (CSU): Wenn wir uns nicht bewegt hätten, dann gäbe es den Artikel 39 nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Herr Kollege Reiß, es ist etwas völlig anderes, sich hinter einem datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch zu verstecken, als Informationsansprüche in einem Gesetz zu formulieren, wie es die meisten Kommunen und der Bund längst getan haben. Sie tun das im 21. Jahrhundert, dem Informationszeitalter und dem Zeitalter der Digitalisierung. Sie verstecken die Daten der öffentlichen Verwaltung.

In der Tat ist die Debatte längst weiter. Wenn Sie hier sehr vage und nebulös von Transparenz reden, dann sage ich Ihnen: In diesem Zusammenhang bedeutet Transparenz ein völlig anderes Kommunikationskonzept. Transparenz ist nicht einfach dahergesagt, sondern ein messerscharfer Begriff. Transparenzgesetz bedeutet mittler-

weile, dass die Verwaltung und der Staat den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Interessierten die Daten, die veröffentlicht werden können, proaktiv zur Verfügung stellen.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Nach dem Willen der Staatsregierung und unseres Ministerpräsidenten Markus Söder soll Bayern bei der Digitalisierung an der Spitze stehen. Die Digitalisierung betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Verwaltung. Wie wollen wir ernsthaft über E-Government und digitalisierte Verwaltung reden, wenn Sie völlig analog im letzten Jahrhundert verhaftet bleiben und sich jedem Fortschritt in Sachen Informationsrechte und Transparenzpflichten verweigern? Wie wollen wir denn da weiterkommen?

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Bei E-Government sind wir bundesweit führend!)

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben jetzt ein Digitalministerium mit einer Digitalministerin, die sich in dieser Frage selber als Thinktank begreift. Ich würde mir sehr wünschen, dass dieser Ein-Frauen-Thinktank in dieser Frage bei Ihnen mal ein wenig für Denkflexibilität sorgen würde. Sie müssten einfach mal zu dem Ergebnis kommen, dass man sich hier bewegen muss und sich nicht verschanzen kann.

Obwohl Sie immer sagen, Sie seien so nah bei den Bürgerinnen und Bürgern, zeigt Ihr Verhalten seit vielen Jahren auch ein gestörtes Bürger-Staat-Verhältnis.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben dagegen eher ein gestörtes Bürger-Wähler-Verhältnis!)

Im 21. Jahrhundert gibt es Gründe, verschiedene Daten nicht zu veröffentlichen. Die meisten öffentlichen Daten könnten aber proaktiv veröffentlicht werden. Gehen Sie endlich diesen Weg! Bewegen Sie sich endlich! Kommen Sie in die Puschen! Es wäre gut, wenn Sie das in dieser Legislaturperiode täten. Die SPD-Fraktion wird hierzu noch einmal Gelegenheit geben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz in der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiges und berechtigtes Anliegen, dem wir in Bayern in vollem Umfang Rechnung tragen. Neben den ohnehin bestehenden fachgesetzlichen Auskunftsansprüchen, etwa im Umwelt- und Verbraucherschutzrecht, haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch einen allgemeinen Auskunftsanspruch, der seit Dezember 2015 auch ausdrücklich im Bayerischen Datenschutzgesetz verankert ist.

Danach haben jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten öffentlicher Stellen, soweit ein berechtigtes Interesse dargelegt wird. Dies ist auch aus Sicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz ein positiver Beitrag zur Rechtssicherheit.

Meines Erachtens hat sich die geltende Rechtslage bewährt. Ich kann deshalb keinen Bedarf für eine neue Regelung erkennen. Der vorliegende Entwurf eines sogenannten Informationsfreiheitsgesetzes für Bayern bietet gegenüber der geltenden Rechtslage keinen Mehrwert. Er ist sogar mit einer Reihe von Nachteilen verbunden.

Zwar verzichtet der Entwurf auf die Darlegung eines berechtigten Interesses als Voraussetzung für die Geltendmachung eines Auskunftsanspruchs. Dieser Unterschied ist aber kaum von praktischer Bedeutung. Zum einen ist das Erfordernis eines berechtigten Interesses nach geltendem Recht sehr weit zu fassen; es umfasst alle wirtschaftlichen, rechtlichen oder auch ideellen Gründe. Wer Auskunft begehrt, wird deshalb unschwer auch ein berechtigtes Interesse darlegen können.

Zum anderen kommt auch der vorliegende Entwurf nicht umhin, das berechtigte Interesse des Auskunftsbegehrenden bei der Entscheidung über die Gewährung von Aus-

kunft in den Blick zu nehmen. Das gilt etwa dann, wenn der Auskunftsgewährung der Schutz personenbezogener Daten entgegenstehen könnte. Das Interesse an Auskunft ist mit dem Schutz personenbezogener Daten abzuwägen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Entwurf, wie er heute vorliegt, ist also kein konkreter Mehrwert zu erkennen. Dies wird auch durch die Praxiserfahrung bestätigt. Es gibt im Behördenalltag so gut wie keine Beschwerden bei Auskunftserteilungen.

Ungeachtet dessen ist der Gesetzentwurf auch in manchen Details eher mängelbehaftet. Vor allem fällt ins Gewicht, dass der Gesetzentwurf den gebotenen Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur unzureichend gewährleistet. Es ist bemerkenswert, dass dem gerade die FDP offensichtlich keine große Bedeutung beimisst.

Die Abwägung mit dem Informationsinteresse muss immer Berücksichtigung finden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse würden durch diesen Gesetzentwurf leider nicht in jedem Fall gewahrt. Dadurch könnten wirtschaftliche Interessen gefährdet werden.

Als weiterer Mangel kommt hinzu, dass eine hinreichende Regelung zum Schutz von Berufs- und Amtsgeheimnissen fehlt. Die geltende Rechtslage nimmt demgegenüber Datei- und Akteninhalte vom Recht auf allgemeinen Auskunftsanspruch aus, sofern diese einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen. Im Ergebnis würde auch der Schutz personenbezogener Daten durch den Gesetzentwurf nur unzureichend gewährleistet. So wäre der Zugang zu personenbezogenen Daten bereits dann zu gewähren, wenn die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Angesichts dieser Mängel würde dieser Gesetzentwurf leider nicht zu einer Verbesserung der geltenden Rechtslage führen. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte daher, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/4202 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.